



KOMMUNALE ALLIANZ MAIN-WEIN-GARTEN e.V.

Erlabrunn · Himmelstadt · Leinach · Margetshöchheim · Retzstadt · Thüngersheim · Zell · Zellingen

Sitzung des Lenkungsausschusses in Himmelstadt

Freitag, den 14. Oktober 2022

TOP 4: INTERKOMMUNALEN IT-FACHKRAFT

INTERKOMMUNALE IT-FACHKRAFT

KOSTENAUFTEILUNG

1) Umlageschlüssel

Grundlage für...

- Aufteilung der jährlichen Arbeitsstunden auf die Kommunen
- Kostenverteilung / Abrechnung
- die Arbeit der Fachkraft als Orientierung für die Einsatzzeiten in den jeweiligen Kommunen

Prozentualer Anteil	Entspricht ca. Arbeitsstunden/Monat	Kommune
100 %	173,92 Stunden	

INTERKOMMUNALE IT-FACHKRAFT

KOSTENAUFTEILUNG

1) Umlageschlüssel

- **Arbeitsstunden Monat:** $40\text{h/Woche} * 4,348 \text{ Monatsfaktor} = 173,92 \text{ h}$
- **Arbeitsstunden Jahr:** $173,92 \text{ h} * 12 \text{ Monate} = 2.087,04 \text{ h}$
- **Aufteilung der Stunden nach Schülerzahlen** der Kommunen

→ Wie mit Stunden umgehen, die die Fachkraft gemeindeübergreifend leistet?

In der ILE Südost 7/22 werden diese zu gleichen Teilen verrechnet

Diese sollten jedoch auch bei der Berechnung der Verteilung der Einsatzzeiten mit berücksichtigt werden

- Ändert sich die Anzahl der Arbeitsstunden der Fachkraft, werden die Arbeitsstunden je Kommune Anteilig angepasst
- Die Beteiligten verpflichten sich, die aufgeführten Stundenanteile in Anspruch zu nehmen. Ändert sich der Bedarf an Arbeitsstunden bei den Beteiligten, so können diese Stundenanteile an andere Kommunen übergeben werden.

INTERKOMMUNALE IT-FACHKRAFT

KOSTENAUFTEILUNG

2) Kostenverteilung

- **Personalkosten:** nach tats. geleisteten Arbeitsstunden (Stundennachweis). Grundsätzlich erfolgt der Arbeitseinsatz nach dem Umlageschlüssel.
- **Gemeindeübergreifende Stunden** werden zu gleichen Teilen aufgeteilt
- **Krankheit und Urlaub** wird nach Umlageschlüssel aufgeteilt
- **Kosten für Fortbildungen** werden zu gleichen Teilen aufgeteilt
- **Sachkosten** die in den jeweiligen Kommunen anfallen werden von diesen selbst gedeckt.
- **Allgemeine Sachkosten** werden zu gleichen Teilen aufgeteilt

3) Abrechnung

- Die Kosten müssen **von den Mitgliedskommunen vorgestreckt** werden (z.B. zusammen mit den Mitgliedsbeiträgen)
- **Abrechnung** der tats. angefallenen Kosten **1x jährlich** bis zum 31.03

→ [Wie kann die Abrechnung aussehen? TOP4 Kostenaufteilung Abrechnung.xlsx](#)

INTERKOMMUNALE IT-FACHKRAFT

KOSTEN EXT. DIENSTLEISTER

	Monat	Jahr
Zell am Main		3.946,44 €
Grund- & Mittelschule Margetshöchheim	197 €	2.364 €
Grundschule Leinach		18.000 €
Mittelschule Zellingen	150 €	1.800 €
Grundschule Zellingen	100 €	1.200 €
Grundschule Himmelstadt und Retzstadt	50 €	600 €
Grundschule Thüngersheim		7.500 €
Summe:		35.410 €

- Jährlich anfallende Kosten für die IT-Administration sind nur schwer zu greifen
- Grund: In den meisten Schulen leisten die Lehrer den Großteil der IT-Betreuung (diese Kosten werden nicht von den Kommunen getragen)
- Innerhalb kurzer Zeit wurden auf Grund von Corona und des Digitalpakts zahlreiche EDV Geräte angeschafft die nun betreut werden müssen
- Oft kann nur das nötigste von den Lehrern geleistet werden (keine Fachkräfte/keine Zeit)
- Einsparungen werden wahrscheinlich erst nach einiger Zeit sichtbar – dann wenn einheitl. Basis geschaffen wurde – ermöglicht effizientes Arbeiten

INTERKOMMUNALE IT-FACHKRAFT

EINGRUPPIERUNG/STUNDENSATZ

- Eingruppierung in TV-L oder TV-ÖD ist kein muss
- Bietet sich jedoch an
- Tarifvertrag als Orientierung
- Eingruppierung erfolgt auf Grundlage des Tätigkeitsbildes und der Qualifikation des Bewerbers
- E 9 – E 10

Tabelle 1.12.2022 – 30.09.2023

E 10	3523.62	3764.77	4040.88	4322.55	4858.48	5004.24
E 9b	3136.59	3369.08	3520.54	3939.07	4295.09	4423.96
E 9a	3136.59	3369.08	3419.58	3520.54	3939.07	4055.96

Kosten pro Jahr Gesamt: 51.942,49 €

Stundensatz: 51.942,49 € / 2.087,04 h = 24,89 €

→ In der Abrechnung werden die tats. angefallen Lohnkosten durch die tats. angefallen Arbeitsstunden geteilt

TOP 5: SACHSTAND (INTER)KOMMUNALES ÖKOKONTO

Sachstand Ökokonto

→ **Alle Daten sind mittlerweile bei Herrn Marquart eingegangen**

Aktuell:

- Sichtung und Prüfung der gelieferten Daten

Next Step's:

- Tabellarische Erfassung der Bebauungspläne
- Was ist pro Gemeinde eingegangen?
- Was davon ist von Interesse für das Projekte?
- Auswahl der Bebauungspläne die genauer betrachtet werden sollen (30 Baupläne sind im Angebot inbegriffen)
- Besichtigung der Flächen
- Was ist auf der Fläche bereits erfolgt
- 'Wie kann die Fläche aufgewertet werden

TOP 6: SACHSTAND BAUHOFKOOPERATIONSKONZEPT

Sachstand Bauhofkooperationskonzept

	Entwurf Einzelanalyse	Einzelanalyse Final
Retzstadt		X
Zellingen		X
Erlabrunn	X	
Margetshöchheim	X	
Leinach		X
Zell am Main	X	
Thüngersheim	X	

Weitere Vorgehensweise:

- Parallel Erstellung Entwurf Machbarkeitsstudie
- **November:** Präsentation des Entwurfs der Machbarkeitsstudie in der Novembersitzung
- Diskussion der Maßnahmen
- Überarbeitung der Machbarkeitsstudie
- **Dezember:** Abschlusspräsentation der finalen Version der Machbarkeitsstudie in der Dezembersitzung

- **Gemeinsamer Zusatztermin mit Teilnehmern aus den politischen Gremien der Gemeinden – ggf. im Januar?**

TOP 7: SACHSTAND REGIONALBUDGET

REGIONALBUDGET 2022

→ Abschluss des Regionalbudget 2022

- Prüfung der **Durchführungsnachweise** ist abgeschlossen
 - Der **Auszahlungsantrag** RB 22 wird heute beim ALE Ufr. eingereicht
 - Insgesamt wurden in diesem Jahr **18 von 34 Projekten** mit einer Förderung unterstützt
 - Ursprünglich waren es 19 Projekte - ein Projekt des ZUL hat die mind. Zuwendungshöhe von 500 € nicht erreicht und kann deshalb nicht mit dem Regionalbudget gefördert werden
- Förderung ggf. über die Kommunen?

Übersicht Förderung

Zuweisung Gesamt	Anteil ALE Ufr.	Eigenanteil der ILE
87.688,86 €	78.919,97 €	8.768,89 €

→ 12.311,14 € Förderung wurden nicht in Anspruch genommen

REGIONALBUDGET 2022

→ Abschluss des Regionalbudget 2022

Wo wurden die Projekte umgesetzt?

Zell am Main	2
Margetshöchheim	2
Erlabrunn	4
Leinach	2
Zellingen	2
Himmelstadt	1
Retzstadt	0
Thüngersheim	2
Gemeindeübergreifend	3

Wer hat die Projekte umgesetzt?

Kommunen	8
Vereine	8
Privatpersonen	1
Genossenschaften	1

REGIONALBUDGET 2022



Kommunale ALLIANZ MAIN-WEIN-GARTEN e.V.
 Erbrunn-Himmelstadt-Leinach-Margetshöchheim-Retzstadt-Thüngersheim-Zell-Zellingen

REGIONALBUDGET 2023

- **Förderantrag** wurde am 7. Oktober 2022 an ALE Ufr. versendet.
- Der **Förderaufruf** wird heute Nachmittag auf der **ILE Website** veröffentlicht
- Beiträge für **Mitteilungsblätter**
- **Flyer/Plakat** für Aushang in den Kommunen bzw. auch für Gemeindeblätter
- **Pressemitteilung** für Mainpost (MSP & Würzburg)
- Bewerbungsschluss ist der 30. Januar 2023

→ **Gemeinsames Foto für die Mainpost**

TOP 8: KATASTROPHENSCHUTZ

KATASTROPHENSCHUTZ

Vortrag von Herrn Brust – Kreisbrandinspektor des Gebiets Karlstadt

Einladung der ILE Main-Werntal

Thema: Resilienz im ländlichen Raum – benötigen Kommunen Strategien für den Katastrophenfall?

Am Beispiel eines Stromausfalls in den Kommunen

KATASTROPHENSCHUTZ

Wer ist für Katastrophenschutz zuständig?

- In erster Linie Landratsamt
- Besteht jedoch während der Katastrophe keine Verbindung zwischen Kreisverwaltung und Gemeinde, ist Gemeinde zuständig und nimmt die Aufgabe der Katastrophenschutzbehörde war. 7
- Aufgabe Katastrophenschutzbehörde:

Katastrophen abwehren und dafür notwendige Vorbereitungsmaßnahmen treffen

KATASTROPHENSCHUTZ

„JETZT STRUKTUREN SCHAFFEN, UM IM NOTFALL CHAOS ZU VERMEIDEN!“

Welche Vorarbeit kann geleistet werden?

- Überblick über **kritische Infrastrukturen** im Ort verschaffen
u.a. Supermärkte (Lebensmittelversorgung), Beleuchtung, Heizung, Wasserversorgung, Aufzüge, Tankstellen, Sanitätsgeräte, Funktechnik ...
- Kommunikation
- Anlaufstellen und Infostellen für Bürgerinnen und Bürger einrichten
- Krisenstab mit Betreibern kritischer Infrastrukturen,
- Vorbereitende Maßnahmen für den Notfall,
- Planung in Schritten (2h, 8h, 24h ...),
-

KATASTROPHENSCHUTZ

„JETZT STRUKTUREN SCHAFFEN, UM IM NOTFALL CHAOS ZU VERMEIDEN!“

Welche Vorarbeit kann geleistet werden?

- Zusammenarbeit üben,
- Treibstoffversorgung,
- Feuerwehr sollte nicht Anlaufstelle für die Bevölkerung sein - die Feuerwehr muss sich um Brandeinsätze, erste Hilfe und Organisation kümmern
- Wer benötigt besondere Hilfe im Notfall?
- Bestandsaufnahme – Was ist da auch Privat? Was wird benötigt? Aber auch, wer verwendet Sanitätsgeräte, die Strom benötigen oder Treppenlifte?
-

TOP 9: AKTUELLES AUS DEM ALLIANZMANAGEMENT

Aktuelles

- **Zuwendungen aus Mitteln des Kreishaushaltes des Landkreis Würzburg**
 - Erhalten alle ILEn des LK Würzburg jährlich von der Kreisentwicklung des LRA Würzburg
 - Höhe ist abhängig von Einwohnerzahlen
 - Wir haben dieses Jahr 2.000 € erhalten
 - Die Gelder sollen für die interkommunalen Zusammenarbeit / Umsetzung des ILEKs genutzt werden
- **Neue Fördersätze ILE Umsetzungsbegleitung**
 - In den ersten 7 Jahren bleibt die Förderung der Umsetzungsbegleitung bei 75 %
 - Nach der Fortschreibung des ILEKs (verl. um 5 Jahre) beträgt die Förderhöhe dann noch 65 %
(Fortschreibung steht bei unserer ILE 2024 an)
 - Nach den 12 Jahren und der Erarbeitung eines neuen ILEKs beträgt die Förderung 50%

Aktuelles

- **Vortrag „Änderung der Umsatzbesteuerung und die Bedeutung für die ILE“**
 - Von Anton Gößmann (1. Bgm. Wasserlosen und ehem. Finanzbeamter)
 - Am 19.10.22 um 09.30 Uhr – Online
 - Pro ILE können max. 3 Personen teilnehmen
- **Veranstaltung LRA MSP „Zukunft Altort“ vom 5. Oktober 2022 in Gemünden**
 - Thema: Rechtliche Möglichkeiten für eine zukunftsfähige Ortsentwicklung
 - Nachhaltigkeit in der Ortsentwicklung: Hr. Simon Referent Bauerecht/Landesplanung Bay.
Gemeindetag
 - Praxisbsp. Regenwassernutzung und -versickerung im Neubaugebiet: Bgm. Schömig Güntersleben
- **Klimaschutznetzwerk**
 - Zell und Thüngersheim haben unverbindl. Interessensbekundung abgegeben

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: SONDERZAHLUNG FÜR DAS ALLIANZMANAGEMENT

Sonderzahlung für das Allianzmanagement

- Einstimmiger Beschluss in der Dezembersitzung 2020, dass der Vors. und der stv. Vors. jährlich in der Oktobersitzung einen Vorschlag für eine Sonderzahlung vorlagen. Über die Zahlung und Höhe befindet jeweils der Lenkungsausschuss
- Keine Sonderzahlung für Frau Kempf, da in Elternzeit
- Vorschlag für Frau Klüpfel:

2 % der des Bruttolohns der letzten 12 Monate (Oktober 2021 – September 2022) = **871,88 €**

Beschlussvorlage:

Der Lenkungsausschuss befürwortet die vom 1. Vors. Bgm. Röhms und stellvertr. Vors. Bgm. Gerhard vorgeschlagene leistungsbezogene Sonderzahlung i.H.v. 2 % des Bruttogehalts des Allianzmanagements im Zeitraum Oktober 21 bis September 22. Die Auszahlung erfolgt zusammen mit der Jahressonderzahlung im November 22.